



# Schutzkonzept Covid-19 für den Trainings- und Spielbetrieb gültig ab 21.08.2020; Neuerungen ab 13.09.2021

**Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus** 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

**Gastronomie drinnen**

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

**Kultur, Sport und Freizeit drinnen**

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings\*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben\*

**Veranstaltungen drinnen\***

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

**Grossveranstaltungen draussen**

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

**Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

**Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

\*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



## ZIELSETZUNG

Wir wollen einen sicheren Trainings- und Spielbetrieb für alle Beteiligten. Die Gesundheit der Spielerinnen und Spieler, von Staff, Funktionären und Zuschauern, hat oberste Priorität. Wir unterstützen die allgemein gültigen Bestimmungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit. Wir leisten unseren Beitrag zur Eindämmung der Ausbreitung des neuen Corona-Virus und appellieren an die Eigenverantwortung Aller.

Das vorliegende Schutzkonzept des HC Wisle für den Trainings- und Spielbetrieb unterliegt den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG, dem Rahmenschutzkonzept COVID-19 der Regio League des Verbandes SIHF sowie dem Schutzkonzept der Gemeinde Worb und des Wisleparcs. Es wird den bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben, insbesondere aber auch den betrieblichen Gegebenheiten und den Empfehlungen der Swiss Ice Hockey Federation, stetig angepasst.

<https://bag-coronavirus.ch/>

[Covid-19 und Sport \(be.ch\)](#)

[Rahmenschutzkonzept sihf](#)

[Covid19 Schutzkonzept Eishalle Sportzentrum Worb Vers 02 13 09.pdf](#)

## **CORONA-BEAUFTRAGTE HC Wisle**

Jeder Verein stellt den zuständigen Behörden einen Corona-Beauftragten als Ansprechpartner für Behörden, Verband und Teams zur Verfügung. Bei Fragen darf man sich direkt an diesen Beauftragten wenden. In der Trainergarderobe steht zudem ein spezielles Fach für die Abgabe von Listen und Dokumenten zur Verfügung.

Ruth Blatter, Geschäftsführerin

+41 79 856 78 43, +41 79 313 68 62 oder [geschaeftsstelle@hcwisle.ch](mailto:geschaeftsstelle@hcwisle.ch)

## **VERHALTENSREGELN**



### **Nur symptomfrei ins Training und zum Spiel**

Nur gesunde und symptomfreie Personen dürfen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und die Eishalle besuchen. Eishockeyspieler/innen sowie TrainerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.

Der jeweilige Headcoach oder die Corona-Beauftragte sind umgehend über Krankheitssymptome zu orientieren. Weist ein Spieler oder Funktionär Krankheitssymptome auf, kann er vom zuständigen Staff jederzeit aus der Anlage gewiesen werden. Die Rückkehr in den Trainingsbetrieb ist nur symptomfrei und in Absprache mit dem Arzt gestattet. Für die Rückkehr aus dem Ausland gelten die aktuellen Bestimmungen des BAG für Länder, die mit Quarantäneauflagen belegt sind.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreise.html>

**Spielerinnen und Spieler unter 16 Jahren, welche sich aufgrund einer behördlichen Anordnung oder Symptomen einem Test unterzogen haben, müssen mit der Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb zuwarten, bis das negative Testresultat vorliegt.**

Spielerinnen und Spieler sowie Staffmitglieder, die sich in angeordneter Quarantäne oder Isolation befinden, melden dies umgehend der Corona-Beauftragten des HC Wisle.



### **Abstand halten / Maskenpflicht**

Gemäss den aktuellen Weisungen von BAG und SIHF und der Gemeinde Worb bestehen im Innenbereich der Eishalle während der Trainings für die Teilnehmenden der Stufen Hockeyschule bis U15 mit der Befolgung der 3G-Vorgaben keine Einschränkungen mehr. D.h. **während der Sportaktivität** sind maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht und Abstandhalten aufgehoben. Im Aussenbereich sind Sportaktivitäten ohne Einschränkungen möglich.

**Nach wie vor gilt beim Zugang über den Haupteingang sowie beim Verlassen der Eishalle bis und mit Aufenthalt in den Garderoben ab Stufe U13 eine Maskentragpflicht. (Der Jahrgang, welcher der Spieler/die Spielerin hat, ist dabei unerheblich, es gilt die Stufenzugehörigkeit!)**

Der Weg von der Garderobe zum Eisfeld und zurück ist für Spielerinnen und Spieler sowie Staff, Vereinsfunktionäre und Schiedsrichter ohne Maske erlaubt. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt gemäss den gängigen Eishockeyregeln zulässig.



### **Gründlich Hände waschen / Hygieneregeln**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Vermeidung einer Krankheitsübertragung. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Der Wislepark stellt vor den Garderoben Desinfektionsmittel zur Verfügung.



### **CONTACT TRACING / SWISS COVID-19 APP**

Die Spieler und der gesamte Staff sind eindringlich gebeten, das Swiss Covid-19 App zu nutzen, wenn dies technisch möglich ist.

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Club für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Präsenzkontrolle erfolgt via SpielerPlus.

### **PRÄSENZLISTEN**

Gemäss COVID-19-Verordnung müssen Präsenzlisten (Kontaktlisten) folgende Informationen beinhalten:

Name / Vorname

Geburtsdatum Postleitzahl

Telefon / Mailadresse

Aufenthaltsort / Zeitraum

Bei Auswärtsspielen ist unaufgefordert eine Liste an die zuständigen Funktionäre des Heimteams abzugeben. Umgekehrt ist dies bei Heimspielen vom Auswärtsteam einzufordern (Eingangskontrolle).

### **ZUGANG ZUM WISLEPARK**

**Ab dem Zeitpunkt des Betretens des Wisleparcs gilt die Maskentragpflicht. Dies gilt für Spielerinnen und Spieler ab Stufe U13, unabhängig vom Jahrgang, welchen das Mitglied hat! Da der geforderte Abstand von 1.5 Metern nicht konsequent eingehalten werden kann, gilt die Maskentragpflicht auch in den eigenen Garderoben. Jeder ist dabei für seine eigene Maske verantwortlich, der HC Wisle gibt keine Masken ab.**

**Grundsätzlich ist für ALLE Mitglieder/Funktionäre/Eltern etc. der Zugang über das Restaurant / Empfang zu nutzen. Nur wer über ein gültiges Zertifikat verfügt, erhält Zugang zum Wislepark. Ausgenommen sind unter 16-Jährige und Spieler aus der Trainingsgruppe U17/U20, für welche die Ausnahmeregelung gilt. Das hintere Tor bleibt ab sofort geschlossen und darf nicht als Ausgang genutzt werden!**

## TRAININGSBETRIEB

**Aktuell führen wir die Trainings der Hockeyschule – U15 gemäss den 3G-Regelungen durch; für die U17 und U20 gelten die Ausnahmeregelungen.**

### Trainingsbetrieb Hockeyschule – U15

- Bei Aktivitäten in Eishallen gilt für Personen ab 16 Jahren generell eine Zertifikatspflicht. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
- Weitere Einschränkungen wie maximale Gruppengrösse, Abstand halten oder Maskenpflicht sind während den Trainingsaktivitäten aufgehoben.
- **Ab Stufe U13 gilt beim Betreten des Wisleparcs weiterhin Maskentragpflicht, diese gilt auch in der Garderobe.**
- Spieler/innen, Coaches und Staff-Mitglieder sowie Zuschauer mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und sind strikte angewiesen, sich sofort telefonisch mit einem Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anweisungen strikte zu befolgen.
- Ist eine Spielerin oder ein Spieler getestet worden, darf nur nach Vorliegen des negativen Testresultats am Trainingsbetrieb teilgenommen werden.
- Hygienevorschriften haben 1. Priorität!
- Der Zugang zur Kabine/Garderobe ist streng limitiert: Es sind nur Spieler und definierter Staff zugelassen.
- Garderoben werden durch die Trainer zugeordnet (gleiche Gruppe immer in derselben Garderobe). Spieler/innen befinden sich nur in den zugewiesenen Garderoben.
- Beim Betreten oder Verlassen des Wisleparcs ist eine Durchmischung der Trainingsgruppen zu vermeiden. Die Trainer halten ihre Trainingsgruppe dazu an, nicht unnötig in der Eishalle zu verweilen.
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren. **Die Eishalle darf erst 20 Min. vor Trainingsbeginn betreten werden, und 20 Min. nach Trainingsende ist die Halle zu verlassen.**
- Die Hände werden bei jedem Eintritt in die Kabine desinfiziert.
- Die Nutzung von Haar -/ Händetrocknern und Föns ist verboten.
- Duschen ist erlaubt, wir empfehlen jedoch, wann immer möglich zu Hause zu duschen. Es darf nur jeder zweite Duschkopf benutzt werden.
- Es besteht ein Verbot für Ventilatoren und Trockengebläse (z.B. für Handschuhe) in der Kabine.
- Vor Trainings und Spielen ist zuhause die Körpertemperatur zu messen. Bei erhöhter Körpertemperatur bleibt die Spielerin oder der Spieler zuhause.
- Die Spieler benutzen ihre persönliche Trinkflasche, welche nach jedem Training gründlich zu reinigen ist. Die Trikots und Überzieher bleiben beim Spieler und werden nicht untereinander getauscht. Häufiges Waschen wird empfohlen.
- Off Ice Aktivitäten werden abseits anderer Trainingsgruppen ausschliesslich in der eigenen Gruppe durchgeführt; auf dem Weg von der Garderobe zum Off Ice und zurück gilt die Maskentragpflicht.
- Für Medical Staff und Materialwarte besteht eine Masken- und Handschuhtragepflicht.
- Hockeyschüler / U9 / U11 kommen wenn immer möglich in der Ausrüstung ins Training.
- Der Headcoach füllt die An- und Abwesenheitsliste für Spielerinnen und Spieler, Staff und Helfer unmittelbar nach dem Training im SpielerPlus **vollständig** aus und ist für deren Korrektheit verantwortlich.

- Die Anwesenheitslisten können bei Bedarf von der Corona-Beauftragten eingesehen werden.
- Für die Verpflegung im Restaurant oder an der Buvette gelten die Weisungen des Wisleparcs bzw. die geltenden Weisungen am Ort des Auswärtsspiels.
- Ausrüstungsteile werden nur desinfiziert und im äussersten Notfall ausgehändigt; grundsätzlich gilt: wer etwas vergisst, trainiert oder spielt nicht!
- Wird ein Trikot für einen anderen Spieler benötigt, ist das Trikot nach Gebrauch umgehend zu waschen.
- Schwitzwäsche (Kombi, Stulpen, Dress) dürfen nicht im Garderobenschrank-Trakt gelagert werden, sondern müssen nach Hause genommen und regelmässig gewaschen werden

### **Trainingsbetrieb U17/U20**

**Der Trainingsbetrieb der U17/U20 ist von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Die Trainings finden regelmässig, in beständigen Gruppen mit maximal 30 Personen und in abgetrennten Räumlichkeiten statt. Zu den 30 Personen zählen sämtliche anwesenden Personen, also alle Spieler\*innen, Coaches, StaffMitglieder, Helfer\*innen und Zuschauer\*innen).**

- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Eishalle darf erst 20 Min. vor Trainingsbeginn betreten werden, 20 Min. nach Trainingsende ist die Halle zu verlassen. Das Betreten und Verlassen des Wisleparcs erfolgt möglichst in Gruppen.
- Das Bestätigungsschreiben des HC Wisle ist zusammen mit einem amtlichen Ausweis unaufgefordert vorzuweisen. Geimpften, genesenen und getesteten Spielern und Staffmitgliedern ist es gestattet, anstelle des Schreibens ihr gültiges Zertifikat vorzuweisen.

### **SPIELBETRIEB**

**Für alle Matches und Turniere im Wislepark gilt das 3G-Prinzip mit Zertifikatspflicht für Spieler- und Spielerinnen ab 16 Jahren, Staff, Schiedsrichter, Helfer und Zuschauer!**

**Bei offenen und halb-offenen Eisfeldern kann der Veranstalter entscheiden, ob er mit oder ohne Zertifikat spielen will. Die Coaches des HC Wisle sind gehalten, sich vor Auswärtsspielen vorgängig auf der Homepage des Heimvereins zu erkundigen.**

- Die Eingangskontrolle obliegt dem Heimverein.
- Es werden nur zugewiesene Örtlichkeiten für die Heim- und Gastmannschaft sowie für die Schiedsrichter genutzt.
- Wenn immer möglich erfolgt das Warm up Outdoor und in geschlossenen Gruppen. Ab U13 gilt bis zum Start des Warm up und bei der Rückkehr in den Wislepark die Maskentragpflicht.
- Begrüssung und Verabschiedung auf dem Eis erfolgt nur mit Stockgruss -> kein Fist-Bump, kein Handshake!
- Gespräche/Diskussionen mit Gegenspielern, Funktionären und Schiedsrichtern sind nicht erlaubt.
- Die Matchverpflegung ist individuell. Pausentee für Spieler, Staff und Funktionäre und Verpflegung wird angeboten, jeder benutzt dabei seinen Becher. Es sind nur individuell verpackte Nahrungsmittel oder Zusatzpräparate erlaubt, die Entsorgung des Verpackungsmaterials ist sicherzustellen.

- Der Headcoach erstellt vom Heimteam die Kontaktliste und übergibt diese der Eingangskontrolle.
- Der Headcoach füllt die An- und Abwesenheitsliste für Spielerinnen und Spieler, Staff und Helfer unmittelbar nach dem Match/Turnier im SpielerPlus **vollständig** aus und ist für deren Korrektheit verantwortlich.
- Die Trainer sind dafür verantwortlich, dass bei Auswärtsspielen/-turnieren das Schutzkonzept des Gastgebers eingehalten wird.
- Das Schutzkonzept des Gastgebers wird mittels TeamCloud im SpielerPlus nach Möglichkeit durch den Headcoach oder den TeamAdmin allen zugänglich gemacht.

### **Eltern/Geschwister/Bekannte**

Eltern, Geschwister ab 16 Jahren und Bekannte erhalten während den Matches/Turnieren nur mit einem gültigen Zertifikat Zugang zum Wislepark. Dieses Zertifikat ist zusammen mit einem amtlichen Ausweis unaufgefordert am Empfang des Wisleparcs oder der Eingangskontrolle HC Wisle vorzuweisen.

### **Gästeteam**

- Das Gästeteam findet das Schutzkonzept auf der Homepage des HC Wisle.
- Die gegnerische Mannschaft, deren Staff und Betreuer sowie die Schiedsrichter werden geben, das Covid-Zertifikat zusammen mit einem amtlichen Ausweis unaufgefordert an der Eingangskontrolle vorzuweisen.
- Der Verantwortliche für die Eingangskontrolle fordert vom Gästeteam die Kontaktliste ein.
- Die Kontaktlisten sind der Corona-Beauftragten zu übergeben, ein entsprechendes Ablagefach befindet sich in der Trainergarderobe.

### **Funktionäre**

- Nur Funktionäre mit gültigem Zertifikat sind zu den Spielen zugelassen.
- Die allgemeinen Verhaltensregeln des BAG sind durch die Funktionäre strikt einzuhalten.
- Im Kontakt mit Schiedsrichtern, Coaches etc. gilt eine strikte Maskentragpflicht.
- Für die Funktionäre bei der Strafbank gilt ebenfalls Maskentrag- und Handschuhpflicht.
- Die Personenzahl im Zeitnehmerhüsli ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Im Zeitnehmerhüsli müssen genügend Masken für die Schiedsrichter und Funktionäre bereitgestellt werden sowie Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung stehen. Im Zeitnehmerhüsli gilt Maskentragpflicht, ausgenommen für den Speaker.

### **An-/Abreise zu Trainings- und Spielen**

Die Anreise erfolgt individuell mit dem ÖV oder mit dem eigenen Transportmittel. Bei gemeinsamer Anreise in einem Bus besteht ab Stufe U13 eine Maskentragpflicht. Bei privaten Fahrgemeinschaften ist das Tragen von Masken dringend empfohlen.

### **KONTROLLE**

Die Eingangskontrolle an den Spielen wird durch den HC Wisle sichergestellt. Anlässlich der Trainings wird diese Kontrolle nach einer Einführungsphase auf Stichproben beschränkt und durch den Wislepark oder beauftragte Eltern des HC Wisle durchgeführt.

**Der HC Wisle setzt auf die Eigenverantwortung aller Mitglieder und Eltern, sich an die Vorgaben zu halten!**

## **MIETAUSRÜSTUNGEN**

Die Mietausrüstungen müssen vor der Abgabe desinfiziert werden. Die Abgabe/Übernahme ist möglichst frühzeitig zu planen, so dass alle waschbaren Teile durch den Mieter vor dem ersten Training gewaschen werden können. Mietausrüstungen, auch Einzelteile, werden desinfiziert retourniert.

[Info Mietausrüstungen](#)

## **BUVETTE**

Für die Gastronomiebetriebe gelten die jeweiligen Schutzbestimmungen des Wisleparcs.

## **SOMMERTRAININGS**

Für die Sommertrainings gelten die Vorgaben der Gemeinde Worb für Schulanlagen sowie die zurzeit gültigen Vorgaben des Wisleparcs und des BAG.

## **KOMMUNIKATION**

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist neben der zuständigen Behörde **auch umgehend die Corona-Beauftragte des HC Wisle** zu informieren.

## **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Die Zuschauer besuchen die Eishockeyspiele und -trainings auf eigenes Risiko. Der HC Wisle übernimmt keine Verantwortung für Erkrankungen und daraus resultierende Folgeschäden.

## **ZUWIDERHANDLUNGEN**

Bei Zuwiderhandlungen gegen das Schutzkonzept sind die für Training oder Match/Turnier zuständigen Funktionäre befugt, die betreffenden Personen aus der Anlage zu verweisen. Zudem erstatten sie Meldung an die Geschäftsleitung des Wisleparcs.

Wird bei der Eintritts- und Sicherheitskontrolle festgestellt, dass Personen spezifische Krankheitssymptome zeigen, wie z.B. dauerndes Husten, Fieber und ähnliches, so ist diesen Personen der Zugang zum Stadion zu verweigern.

Personen ohne oder einem ungültigen Covid-19 Zertifikat dürfen nicht in das Stadion eingelassen werden. Im Notfall ist die Polizei einzuschalten.

Die Polizei kann jederzeit Stichproben vornehmen. Allfällige Ordnungsbussen, welche auf den Trainings- und Spielbetrieb des HC Wisle zurückzuführen sind, werden vom Betreiber auf den Verein überwält.

**Die Verantwortung zur Umsetzung der behördlichen Vorgaben liegt bei den Vereinen. Ausserdem sind alle Sportlerinnen und Sportler gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die Schutzkonzepte zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.**

**Worb, 24. September 2021 (Version 5)**  
**HC Wisle**  
**Der Vorstand**

